

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

BEZEICHNUNG	13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Einfamilienhaus	Baujahr	1977
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Dr.-Schreber-Gasse 29	Katastralgemeinde	Auhof
PLZ/Ort	1130 Wien-Hietzing	KG-Nr.	1201
Grundstücksnr.	2782	Seehöhe	190 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				C
D	D	D	D	
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	183,4 m ²	Heiztage	276 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	146,7 m ²	Heizgradtage	3 662 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	503,2 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	435,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,3 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,86 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,16 m	mittlerer U-Wert	0,60 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	57,01	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 106,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 176,1 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,49

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 106,8 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 192,5 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 22 018 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 120,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 22 018 kWh/a	HWB _{SK} = 120,1 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 1 406 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 32 773 kWh/a	HEB _{SK} = 178,7 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,31
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,28
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,40
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 2 547 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 35 321 kWh/a	EEB _{SK} = 192,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 44 404 kWh/a	PEB _{SK} = 242,1 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 40 906 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 223,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 3 497 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 19,1 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 9 157 kg/a	CO _{2eq,SK} = 49,9 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,49
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 19.09.2025
Gültigkeitsdatum 18.09.2035
Geschäftszahl

ErstellerIn

SAFE ESTATE GmbH
Karl-Popper-Straße 22, 1100 Wien

Unterschrift

SAFE ESTATE

Karl-Popper-Straße 22 | A-1100 Wien
safe-estate.at | info@safe-estate.at

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 120 **f_{GEE,SK} 1,49**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	183 m ²	charakteristische Länge l _c	1,16 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	503 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,86 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	435 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Einreichplan, Aug. 1977, Plannr. HK02/77
Bauphysikalische Daten:	Einreichplan, Aug. 1977
Haustechnik Daten:	lt. Auftraggeberin

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Heizöl leicht)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung, Nassraumlüfter vorhanden

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Heizlast Abschätzung

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Dr.-Schreber-Gasse 29

1130 Wien-Hietzing

Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -12,3 °C

Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C

Temperatur-Differenz: 34,3 K

Standort: Wien-Hietzing

Brutto-Rauminhalt der

beheizten Gebäudeteile: 503,23 m³

Gebäudehüllfläche: 435,10 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand EG & OG	170,06	0,330	1,00	56,09
AW02 Außenwand DG	34,60	0,488	1,00	16,89
DS01 Dachschräge hinterlüftet	76,42	0,245	1,00	18,70
FD01 Terrassenboden Loggia	21,84	0,432	1,00	9,44
FE/TÜ Fenster u. Türen	42,72	2,271		97,01
KD01 Decke zu unconditioniertem Keller	89,46	0,625	0,70	39,15
Summe OBEN-Bauteile	100,24			
Summe UNTEN-Bauteile	89,46			
Summe Außenwandflächen	204,66			
Fensteranteil in Außenwänden 16,6 %	40,74			
Fenster in Deckenflächen	1,98			

Summe

[W/K]

237

Wärmebrücken (vereinfacht)

[W/K]

24

Transmissions - Leitwert

[W/K]

261,00

Lüftungs - Leitwert

[W/K]

36,32

Gebäude-Heizlast Abschätzung

Luftwechsel = 0,28 1/h

[kW]

10,2

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (183 m²)

[W/m² BGF]

55,60

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

AW01 Außenwand EG & OG					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B		0,0150	0,400	0,038
Wienerberger Ziegel	B		0,3000	0,270	1,111
Außenputz	B		0,0200	0,090	0,222
Klebmörtel	B		0,0150	1,050	0,014
Styrodur (50 mm)	B		0,0500	0,034	1,471
Silikatputz armiert	B		0,0050	0,800	0,006
Rse+Rsi = 0,17			Dicke gesamt 0,4050	U-Wert	0,33

AW02 Außenwand DG					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Innenputz	B		0,0150	0,400	0,038
Wienerberger Ziegel	B		0,3000	0,270	1,111
Außenputz	B		0,0200	0,090	0,222
Holzunterkonstruktion dazw.	B	10,7 %	0,1600	0,120	0,142
Luft	B	89,3 %		1,000	0,143
Konterlattung dazw.	B	10,7 %	0,0500	0,120	0,044
Luft	B	89,3 %		1,000	0,045
Holzschalung (Fi/Ta)	B		0,0250	0,120	0,208
Schindel Dacheindeckung	B	*	0,0300	1,700	0,018
			Dicke 0,5200		
RTo 2,0813 RTu 2,0157 RT 2,0485			Dicke gesamt 0,6000	U-Wert	0,49
Holzunterkonstruktion: Achsabstand	0,750	Breite 0,080	Rse+Rsi 0,26		
Konterlattung: Achsabstand	0,750	Breite 0,080			

DS01 Dachschräge hinterlüftet					
bestehend	von Außen nach Innen		Dicke	λ	d / λ
Schindel Dacheindeckung	B	*	0,0300	1,700	0,018
Dach- & Konterlattung dazw.	B	6,7 %	0,0550	0,120	0,031
Hinterlüftung	B	93,3 %		0,133	0,386
Dachbahn bitum. 5mm	B		0,0050	0,180	0,028
Holzschalung (Fi/Ta)	B		0,0250	0,120	0,208
Vollholzsparren dazw.	B	10,7 %	0,1600	0,120	0,142
Mineralwolle/Glaswolle	B	89,3 %		0,039	3,665
Folie	B		0,0002	0,500	0,000
Lattung Installationsebene innen dazw.	B	16,7 %	0,0200	0,120	0,028
Luft steh., W-Fluss n. oben	B	83,3 %		0,281	0,059
2x Gipskartonplatten	B		0,0300	0,210	0,143
			Dicke 0,2402		
RTo 4,1548 RTu 4,0166 RT 4,0857			Dicke gesamt 0,3252	U-Wert	0,24
Dach- & Konterlattung: Achsabstand	0,750	Breite 0,050	Rse+Rsi 0,2		
Vollholzsparren: Achsabstand	0,750	Breite 0,080			
Lattung: Achsabstand	0,300	Breite 0,050			

KD01 Decke zu unkonditioniertem Keller					
bestehend	von Innen nach Außen		Dicke	λ	d / λ
Belag Parkett	B		0,0200	0,160	0,125
Zementestrich	B		0,0500	0,980	0,051
Trittschall-Dämmplatte	B		0,0300	0,032	0,938
Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B		0,0200	0,700	0,029
Stahlbetonrippendecke 20cm	B		0,2000	1,700	0,118
Rse+Rsi = 0,34			Dicke gesamt 0,3200	U-Wert	0,63

Bauteile

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

FD01 Terrassenboden Loggia				
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ
Vlies PE	B	0,0050	0,500	0,010
Terrazzoplatten	B	0,0500	2,000	0,025
Styrodur Warmdachdämmplatte	B	0,0600	0,031	1,935
2x Elastomerbitumen-Flachdachbahn 4mm	B	0,0080	0,170	0,047
Bitumenanstrich	B	0,0005	0,230	0,002
Gefällebeton min 2%	B *	0,0200	1,480	0,014
Stahlbetonrippendecke 20cm	B	0,2000	1,700	0,118
Innenputz	B	0,0150	0,400	0,038
		Dicke 0,3385		
	Rse+Rsi = 0,14	Dicke gesamt 0,3585	U-Wert	0,43

Dicke ... wärmetechnisch relevante Dicke

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht

RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Brutto-Geschoßfläche						183,40m ²
Länge [m]	Breite [m]	Faktor	BGF [m ²]	Anmerkung		

9,800	x	7,000	x	2,00	=	137,20	EG & OG
6,600	x	7,000			=	46,20	Dachgeschoß ohne Blindboden

Brutto-Rauminhalt						503,23m ³
Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Faktor	BRI [m ³]	Anmerkung	

9,800	x	7,000	x	2,900	x	2,00	=	397,88
4,500	x	7,000	x	2,550			=	80,33
1,300	x	7,000	x	2,750			=	25,03

AW01 - Außenwand EG & OG						208,16m ²
Länge [m]	Höhe[m]	Faktor	Fläche [m ²]	Anmerkung		

12,100	x	3,200		=	38,72	EG	
7,000	x	3,200		=	22,40	EG	
13,800	x	3,200		=	44,16	EG	
1,700	x	3,200		=	5,44	EG	
9,800	x	2,900	x	2,00	=	56,84	OG
7,000	x	2,900	x	2,00	=	40,60	OG

abzüglich Fenster-/Türenflächen 38,100m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 170,060m²

AW02 - Außenwand DG					37,24m²
Länge [m]	Höhe[m]	Fläche [m²]	Anmerkung		

5,000	x	3,800		=	19,00
4,800	x	2,200		=	10,56
4,800	x	1,600		=	7,68

abzüglich Fenster-/Türenflächen 2,640m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 34,600m²

DS01 - Dachschräge hinterlüftet					78,40m²
Länge [m]	Breite[m]	Fläche [m²]	Anmerkung		

5,100	x	7,000		=	35,70	ohne Loggia
6,100	x	7,000		=	42,70	Mit Dachraum-Abstellkammer

abzüglich Fenster-/Türenflächen 1,980m²
Bauteilfläche ohne Fenster/Türen 76,420m²

KD01 - Decke zu unkonditioniertem Keller					89,46m²
Länge [m]	Breite[m]	Fläche [m²]	Anmerkung		

2,800	x	1,700		=	4,76
12,100	x	7,000		=	84,70

FD01 - Terrassenboden Loggia						21,84m ²
Länge [m]	Breite[m]	Faktor	Fläche [m ²]	Anmerkung		

7,000	x	3,800		=	26,60
2,800	x	1,700	x	-1,00	= -4,76

Fenster und Türen

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
					2,88										
N															
B T2	EG	AW01	1	1,40 x 2,00 Holzfenster STGH	1,40	2,00	2,80	2,70	1,60		1,89	2,34	6,56	0,72	0,65
B T2	EG	AW01	1	2,20 x 1,60 Holzfenster	2,20	1,60	3,52	2,70	1,60		2,47	2,37	8,35	0,72	0,65
B	EG	AW01	1	1,00 x 2,00 Haustüre	1,00	2,00	2,00					2,38	4,76		
B T2	OG1	AW01	1	1,40 x 2,00 Holzfenster STGH	1,40	2,00	2,80	2,70	1,60		1,89	2,34	6,56	0,72	0,65
B T2	OG1	AW01	1	2,20 x 1,60 Holzfenster	2,20	1,60	3,52	2,70	1,60		2,47	2,37	8,35	0,72	0,65
5					14,64					8,72			34,58		
O															
B T2	EG	AW01	3	1,10 x 1,20 Holzfenster	1,10	1,20	3,96	2,70	1,60		2,08	2,18	8,62	0,72	0,65
B T2	EG	AW01	1	0,50 x 0,70 Holzfenster WC	0,50	0,70	0,35	2,70	1,60		0,15	2,07	0,72	0,72	0,65
B T2	OG1	AW01	2	0,50 x 1,20 Holzfenster OG WC	0,50	1,20	1,20	2,70	1,60		0,60	2,15	2,58	0,72	0,65
B T2	OG1	AW01	1	0,50 x 0,70 Holzfenster WC	0,50	0,70	0,35	2,70	1,60		0,15	2,07	0,72	0,72	0,65
B T2	DG	AW02	2	1,10 x 1,20 Holzfenster	1,10	1,20	2,64	2,70	1,60		1,39	2,18	5,75	0,72	0,65
9					8,50					4,37			18,39		
S															
B T2	EG	AW01	1	2,20 x 1,60 Holzfenster	2,20	1,60	3,52	2,70	1,60		2,47	2,37	8,35	0,72	0,65
B T2	EG	AW01	1	1,00 x 2,40 Holzfenstertüre	1,00	2,40	2,40	2,70	1,60		1,45	2,26	5,43	0,72	0,65
B T2	EG	AW01	1	1,80 x 1,60 Holzfenster	1,80	1,60	2,88	2,70	1,60		1,93	2,34	6,73	0,72	0,65
B T2	OG1	AW01	1	2,20 x 1,60 Holzfenster	2,20	1,60	3,52	2,70	1,60		2,47	2,37	8,35	0,72	0,65
B T2	OG1	AW01	1	1,00 x 2,40 Holzfenstertüre	1,00	2,40	2,40	2,70	1,60		1,45	2,26	5,43	0,72	0,65
B T2	OG1	AW01	1	1,80 x 1,60 Holzfenster	1,80	1,60	2,88	2,70	1,60		1,93	2,34	6,73	0,72	0,65
B T1	DG	DS01	3	0,60 x 1,10 Dachflächenfenster	0,60	1,10	1,98	1,40	1,20	0,040	1,50	1,53	3,04	0,80	0,65
9					19,58					13,20			44,06		
Summe			23	42,72					26,29			97,03			

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,050	0,050	0,050	0,050	14								Holz Fenster
Typ 2 (T2)	0,100	0,100	0,100	0,100	28								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
0,60 x 1,10 Dachflächenfenster	0,050	0,050	0,050	0,050	24								Holz Fenster
1,10 x 1,20 Holzfenster	0,100	0,100	0,100	0,100	47	2	0,025	1	0,120	2		0,025	Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
0,50 x 0,70 Holzfenster WC	0,100	0,100	0,100	0,100	57								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,40 x 2,00 Holzfenster STGH	0,100	0,100	0,100	0,100	32			1	0,120	2		0,025	Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
2,20 x 1,60 Holzfenster	0,100	0,100	0,100	0,100	30	2	0,025	1	0,120	2		0,025	Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,00 x 2,40 Holzfenstertüre	0,100	0,100	0,100	0,100	40			1	0,120	3		0,025	Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
1,80 x 1,60 Holzfenster	0,100	0,100	0,100	0,100	33	2	0,025	1	0,120	2		0,025	Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)
0,50 x 1,20 Holzfenster OG WC	0,100	0,100	0,100	0,100	50								Holz-Rahmen Nadelholz (70 < d < = 90mm)

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 55°/45°

Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

		Leitungslängen lt. Defaultwerten				
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3		Nein	14,54	0
Steigleitungen	Ja	2/3		Nein	14,67	100
Anbindeleitungen	Nein		20,0	Nein	102,70	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff	Standort	nicht konditionierter Bereich
Energieträger	Heizöl leicht	Heizgerät	Brennwertkessel
Modulierung	mit Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	gleitender Betrieb
Baujahr Kessel	1995-2004		
Nennwärmeleistung	22,00 kW freie Eingabe		

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems Kessel bei Vollast 100%	k_r	=	2,00%	Fixwert
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{100\%}$	=	92,3%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen Kessel bei Teillast 30%	$\eta_{be,100\%}$	=	92,3%	
Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht	$\eta_{30\%}$	=	98,3%	Defaultwert
Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen	$\eta_{be,30\%}$	=	98,3%	
Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung	$q_{bb,Pb}$	=	1,0%	Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Ölpumpe	440,00 W	Defaultwert	Umwälzpumpe	61,14 W	Defaultwert
---------	----------	-------------	-------------	---------	-------------

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

			Leitungslängen lt. Defaultwerten		
	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	2/3	Nein	8,91	0
Steigleitungen	Ja	2/3	Nein	7,34	100
Stichleitungen				29,34	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers indirekt beheizter Speicher
Standort nicht konditionierter Bereich
Baujahr Ab 1994
Nennvolumen 257 l Defaultwert

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 2,24 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Speicherladepumpe 55,15 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH		
Gebäudeteil	Einfamilienhaus		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1977
Straße	Dr.-Schreber-Gasse 29	Katastralgemeinde	Auhof
PLZ/Ort	1130 Wien-Hietzing	KG-Nr.	1201
Grundstücksnr.	2782	Seehöhe	190 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 120 f_{GEE,SK} 1,49

Energieausweis Ausstellungsdatum 19.09.2025

Gültigkeitsdatum 18.09.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH		
Gebäudeteil	Einfamilienhaus		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1977
Straße	Dr.-Schreber-Gasse 29	Katastralgemeinde	Auhof
PLZ/Ort	1130 Wien-Hietzing	KG-Nr.	1201
Grundstücksnr.	2782	Seehöhe	190 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 120 f_{GEE,SK} 1,49

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	13., Dr. Schreber Gasse 29 _ EFH		
Gebäudeteil	Einfamilienhaus		
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1977
Straße	Dr.-Schreber-Gasse 29	Katastralgemeinde	Auhof
PLZ/Ort	1130 Wien-Hietzing	KG-Nr.	1201
Grundstücksnr.	2782	Seehöhe	190 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 120 f_{GEE,SK} 1,49

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.